

Beschlussprotokoll der 486. Sitzung des Senats am 04.12.2024

A. Öffentlicher Teil

TOP 9 RPO-Änderung Freshman Institut

Beschluss-Nr. 2278:

Der Senat beschließt, die sprachliche Zugangsvoraussetzung für Absolvent*innen des Freshman Program auf Deutsch Niveau B2 abzusenken und § 4 (3) der Rahmenprüfungsordnung wie folgt zu ändern:

1 Von den Zugangsvoraussetzungen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 RPO wird abgesehen, wenn eine studiengangbezogene besondere fachliche Eignung und eine den Anforderungen der FH Aachen entsprechende Allgemeinbildung gemäß § 49 Absatz 11 HG vorliegt. 2 Die erfolgreiche Teilnahme an der FI-Abschlussprüfung (FIP) des Freshman Institute der FH Aachen wird als Nachweis im Sinne des vorigen Satzes anerkannt. 3 Weiterhin setzt dieser Zugang ausreichende Deutschkenntnisse voraus, die durch eine Sprachprüfung „Stufe B2 (Goethe- Institut oder TELC)/DSH 1“ nach dem europäischen Referenzrahmen nachzuweisen sind. 4 Über die Gleichwertigkeit anderer Nachweise entscheidet der Prüfungsausschuss.

(16:2:7)

Dortmund, 06.12.2024

Die Rektorin

Protokollführerin

gez.
Prof. Dr. Appel

gez.
Bell